

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vom 20.01.26

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des öffentlichen Teils, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Beschlussempfehlung
- 5.1. Beschluss über die Schlussabwägung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow **BV/132/2026**
- 5.2. Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow **BV/133/2026**
- 5.3. Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/134/2026**
- 5.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/135/2026**
- 5.5. Beschluss über die Schlussabwägung zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/136/2026**
- 5.6. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/137/2026**
- 5.7. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/138/2026**
- 5.8. Beschluss über die Schlussabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/139/2026**
- 5.9. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/140/2026**
- 5.10. Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land e.V. (Beitrittsbeschluss) **BV/144/2026**
- 5.11. Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen **BV/145/2026**
6. Beratung (nicht belegt)
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung des öffentlichen Teils, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wacker eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste. Er erläutert kurz, warum heute mit dem nicht öffentlichen Teil begonnen wurde. Dies wäre notwendig gewesen, da eine dort getroffene Entscheidung für den weiteren Verlauf der Sitzung wichtig sei.

Herr Wacker stellt die Frage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies wird verneint.

Zu TOP 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils vom 14.10.2025 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Braun-Himmerich stellt entsprechend der Kommunalverfassung den Antrag, als Gast ein Rederecht zu erhalten. Er hätte eine 12-seitige Einwendung gegen den Solarpark geschrieben, über den heute beschlossen werden soll. Dem wird zugestimmt.

Herr Braun-Himmerich hätte, wie auch andere Behörden und Träger der öffentlichen Belange, Einwendungen gegen diese Solarparks eingereicht. Man sagt, es seien historische Landschaften und die Umsetzung sei gut für unsere armen Landwirte. In Wirklichkeit wären es Milliardäre, denen das Land gehört. Für ihn sind viele Sachen fragwürdig, z.B. ABO Energy (Vorhabenträger in Emilienhof) hätte ein Aktienkursverlust in Höhe von 85 %, etliche Male wurde gegen den Leitfaden verstoßen und er stellt abschließend die Frage in dem Raum, ob wirklich künftig so weitergemacht werden soll?

- Herr Wacker teilt mit, dass sie derzeit in der Überarbeitung des Leitfadens sind und sich vorhin darüber verständigt haben. Sobald man sich mit dem Leitfaden einig geworden sei, wird dieser der Öffentlichkeit vorgestellt. Derzeit befinde man sich aber noch im Findungsprozess, die Meinungen aller Fraktionen werden dabei berücksichtigt. Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind, sollen mit dem überarbeiteten Leitfaden künftig ausgemerzt werden.

Herr Braun-Himmerich kritisiert weiterhin, dass ursprünglich in jeder Abwägung rein formuliert wurde, dass der Leitfaden nicht mehr angepasst werden soll. Umso verwunderlicher sei jetzt für ihn die Überarbeitung.

- Herr Suhrweier kann dem Vorwurf nicht folgen. Es wurde ganz proaktiv in den Sitzungen, insbesondere in der GV, über den Leitfaden gesprochen und darüber diskutiert, wie künftig mit dem Leitfaden umgegangen werden soll. Seinem Kenntnisstand zufolge war immer wieder die Rede davon, dass keine neuen Projekte angefangen werden sollen, bis der Leitfaden überarbeitet wurde. Dies war die Aussage von den Gemeindevertretern und wurde immer ganz offen kommuniziert. Auf Wunsch der Fraktionen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Leitfaden überarbeitet. Dazu hat man Stellungnahmen aus dem ursprünglichen Leitfaden ausgewertet, aktuell gibt es einen überarbeiteten Arbeitsstand, der heute auch noch einmal besprochen wurde. Dieser wird dann, sobald sich alle einig sind, veröffentlicht werden. Dieser Leitfaden soll der Gemeinde künftig die Möglichkeit geben, Vorsondierungen für Projekte zu treffen. Herr Suhrweier vertritt die Meinung, dass mit diesem Thema sehr verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Zu TOP 4 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Gülde fragt an, wie mit seiner Anmerkung aus der letzten Sitzung mit der überhöhten Geschwindigkeit der SEV Busse in Segeletz umgegangen wurde?

- Frau Seeger berichtet, dass sie dies dem Busunternehmen gemeldet, jedoch noch keine Rückinformation von dort erhalten hätte. Auch die Polizei wurde über diesen Sachverhalt informiert.

Herr Brandt informiert, dass vor Nackel, aus Segeletz kommend, auf der linken Seite ein großer Baum anscheinend abgestorben sei. Dieser müsste sich dringend angeschaut werden.

- Herr Suhrweier sagt, dass dieser Hinweis mitgenommen wird.

Herr Gülde fragt nach dem Stand zum Umzug des Bauhofes in die Brauerei Dessow?

- Herr Suhrweier berichtet, dass es jetzt ein Sanierungskonzept gibt, in dem eine langfristige Planung im Stufensystem festgelegt wurde. Im ersten Schritt soll der Bauhof dorthin umziehen. Hier wird gerade das Baurecht vorbereitet. Die Nutzungsänderung muss noch vorbereitet werden.

Zu TOP 5 Beschlussempfehlung

Zu TOP 5.1 Beschluss über die Schlussabwägung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow Vorlage: BV/132/2026

Herr Henning von der Firma Plankontor führt anhand einer Präsentation aus. Diese wird den Ausschussmitgliedern in der Ratsinformation zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.2 Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow Vorlage: BV/133/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Januar 2026) und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.3 Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/134/2026

Herr Henning von der Firma Plankontor führt zu diesem Thema anhand einer Präsentation aus. Diese wird den Ausschussmitgliedern in der Ratsinformation zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan „Wohngebiet Wiesengrund“ entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab. Anschließend beschließt sie die als Anlage beigefügte 39-seitige Vorlage (Stand Dezember 2025) mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/135/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesengrund“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand Dezember 2025), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand Dezember 2025) und billigt die Begründung (Stand Dezember 2025).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Gäste verlassen nach diesem TOP die Sitzung.

Zu TOP 5.5 Beschluss über die Schlussabwägung zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/136/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 32-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand November 2025) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.6 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/137/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand November 2025) und dem Satzungstext (Stand November 2025) als Satzung und billigt die Begründung (Stand November 2025).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.7 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/138/2026

Herr Henning von der Firma Plankontor führt auch zu diesem Projekt aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stimmt dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Stadt Wusterhausen/Dosse in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse grundsätzlich zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Kostenübernahme der städtebaulichen Planungsleistungen durch ein Planungsbüro sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch den Vorhabenträger.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.8 Beschluss über die Schlussabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/139/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 16-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Januar 2026) aus den formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.9 Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/140/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und billigt die Begründung nebst Umweltbericht (Planunterlagen Stand Januar 2026).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.10 Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land e.V. (Beitrittsbeschluss)
Vorlage: BV/144/2026

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Prignitz - Ruppiner Land e.V.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.11 Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen
Vorlage: BV/145/2026

Herr Suhrweier erläutert das geplante Vorhaben.

Im Vorfeld wurden die gemeindeeigenen Objekte angeschaut und bewertet, bei welchen dieser Objekte eine Dach-PV-Anlage möglich wäre. Es fanden Vor-Ort-Termine mit unterschiedlichen Anbietern statt. Es wurden sich die Dächer der Kita Haus 1 und 2, der Alten Schule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der alten Bibliothek angeschaut. Dabei stellte man fest, dass viele Dachflächen teilweise überschattet sind. Die massiven Bäume könnten nicht einfach gefällt werden. Die Kitagebäude können somit für eine Dach-PV-Anlage nicht in Betracht gezogen werden.

Der Fokus liegt aber auf der Astrid-Lindgren-Grundschule. Hier hätte man den großen Vorteil, dass der Strom direkt vor Ort, während der Sonnenzeit, genutzt werden kann. Ein ansässiger Anbieter aus Wusterhausen hat hierzu ein Angebot mit verschiedenen Varianten unterbreitet. Von einer Speicherlösung rät uns der Anbieter allerdings ab, da tagsüber viel Strom abgenommen wird. Die Speicher würden nicht gefüllt werden. Eine Empfehlung wird für Variante 1 ausgesprochen. Es geht dabei um eine Vollfläche (ca. 500 qm Dachfläche) ohne Speicherlösung. Im nächsten Schritt müsste eine statische Untersuchung erfolgen. Die Kosten dafür sind bereits in der Kostenaufstellung enthalten. Es würden jedoch bei Projektrealisierung noch Instandhaltungskosten des Daches aufgebracht werden müssen. Zuletzt wurde die Dachfläche vor 15 Jahren überarbeitet. Die Bitumenbahn ist nach dieser Zeit sehr anfällig und eine Überarbeitung mit einer Sanierungsdachpappe ist hier empfehlenswert. Alle weiteren Details sind in der bereitgestellten Projektskizze aufgeführt.

Herr Schnick merkt an, dass bei der Planung unbedingt der Einbau von Wechselrichter berücksichtigt werden muss, um eine Notlösung bei einem Defekt sicherstellen zu können.

Mehrheitlich wurde diese Planung von den Ausschussmitgliedern als sehr positiv gewertet. Man ist sich einig, dass dieses Projekt auch als Vorbildfunktion dient.

Herr Wacker fragt an, ob die Kita, zum Beispiel in den Ferienzeiten, den Strom auch nutzen könnte?

- Herr Mattern ist der Meinung, dass dies technisch nicht möglich sein wird.

Frau Linke erfragt, ob noch weitere Dachflächen mit PV geplant sind?

- Herr Suhrweier berichtet, dass sich auch die Brauerei Dessow angeschaut wurde. In diesem Fall würde die Gemeinde wahrscheinlich die Dachflächen verpachten, da der Strom nicht selber abgenommen werden kann und die Dachflächen überarbeitet werden müssten. Es muss dann im weiteren Schritt geprüft werden, ob die Gemeinde die Dachflächen saniert und dann verpachtet oder ob der Interessent die Kosten der Dachsanierung übernimmt und dafür die Dachfläche nutzen kann. Dieses Projekt soll parallel vorangebracht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekennt sich zur nachhaltigen, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Nutzung ihrer öffentlichen Liegenschaften.
2. Zur Senkung der laufenden Energiekosten, zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrades sowie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen soll auf dem Dach der Schule Wusterhausen, Schulstraße 1, 16868 Wusterhausen/Dosse, eine Photovoltaikanlage errichtet werden.
3. Grundlage der Entscheidung ist die vorliegende Projekt- und Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 08.12.2025, in der mehrere technische und wirtschaftliche Varianten untersucht wurden.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante 1 – maximale Belegung der verfügbaren Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von ca. 61,2 kWp, da diese Variante die höchste Wirtschaftlichkeit, die größte CO₂-Einsparung sowie die größte langfristige Entlastung des Gemeindehaushalts erwarten lässt.
5. Die voraussichtlichen Investitionskosten liegen unterhalb der maßgeblichen vergaberechtlichen Wertgrenze von 100.000 € (netto). Die Vergabe soll daher im Rahmen einer freihändigen Vergabe / eines Direktauftrags unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung erfolgen.
6. Die Finanzierung ist sicherzustellen. Da das Projekt im Haushalt 2026 nicht veranschlagt ist, kann die Finanzierung nur durch den Wegfall anderer Maßnahmen erfolgen. Hierzu ist ein gesonderter Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben erforderlich.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Angebote einzuholen, deren fachliche und wirtschaftliche Prüfung vorzunehmen und eine wirtschaftliche Vergabeentscheidung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten vorzubereiten.
8. Die Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich einer positiven statischen Prüfung des Daches und einer erneuten Überprüfung des geplanten Budgets.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Linke stellt eine Frage als Einwohnerin. Sie kritisiert, dass keine regelmäßigen Informationen zu den bisherigen Projekten bekannt gegeben werden.

- Frau Seeger informiert, dass der Bürgermeister regelmäßig in der GV Sitzung über alle Projekte berichtet.
- Herr Kolterjahn merkt zudem an, dass alle neuen Projekte auch in der WIP vorgestellt werden.

Zu TOP 8 Informationen

Frau Seeger informiert über die Einnahmen für die Wohnmobilstellplätze:

- Einnahmen in 2024: 2.300,00 €
- Einnahmen in 2025: 2.390,00 €

Herr Suhrweier teilt mit, dass es zum Verfahren der Hähnchenmastanlage in der Brunner Straße eine Anfrage gegeben hätte. Es soll dort eine Nutzungsänderung von Rinderställen zur Hähnchenmast vorgenommen werden.

Die Gemeinde hat sich dazu informiert und folgende Rückmeldung erhalten: Seitens des Landkreises wird zurzeit geprüft, ob für das Vorhaben ein Baugenehmigungsverfahren ausreichend ist oder ein Genehmigungsverfahren nach Bundesemissionsschutz durchgeführt werden muss.

Herr Wacker merkt an, dass der Weg zwischen Bantikow und Stolpe der Randbereich ausgebessert wurde und bedankt sich für die Erledigung.

Herr Suhrweier berichtet über die die neu anstehenden Projekte:

Sanierung der Berliner Straße

- Fertigstellung für Ende 2027 geplant
- Kostenschätzung Stand 2023 beläuft sich auf 3,3 Mio. Euro
- rechte Seite Parktaschen
- weiterhin Parkmöglichkeiten auf rechten Fahrbahnstreifen
- auf Höhe vom Partyhaus Ribbe – Fußgängerüberweg mit Sitzmöglichkeiten (Bänke mit Armstützen und Rückenlehne)
- verschwenkte Fahrbahn – Geschwindigkeitsreduzierung
- Bäume werden derzeit gefällt – Fällung nur bis 28.02.2026 möglich
- Bushaltestelle in Planung, Gespräch mit Busunternehmen finden schon statt
- Regenentwässerung mit einem Rigolen-Auffangbecken (Einsatz von kleineren Pumpwerken dennoch nötig)

Bushaltestelle der Astrid-Lindgren-Grundschule

- Schulbusverkehr in die Kurve umverlegen
- Sicherheit der Kinder muss gewährleistet sein
- städtebauliche Verbesserung
- Prüfung mit Planungsbüro – 2 Busse gleichzeitig unterbringen
- zweiter Fußgängerüberweg geplant, dafür wurde Verkehrszählung vorgenommen
- Sitzbänke
- Fahrradradständer
- Sicherheitsabspernung zur Straße
- Fördermittelantrag muss noch gestellt werden

Baumaßnahme Nebenanlagen Kyritzer Straße

- Projekt der BIG Städtebau, Förderung 80 % mit einem Eigenanteil von 20 %
- Überarbeitung der Gehwege incl. Parktaschen
- neue barrierefreie Gehwege, Gehwege sind aktuell stellenweise viel zu schmal
- Gehweg Mindestbreite 1,00 m bis max. 1,50 m
- neue Pflasterung, Straße bleibt unverändert
- neue Beleuchtung: Leipziger Leuchten, Modell ERIK I, IV
- Baumbestand bleibt weitestgehend bestehen
- an jeder Kreuzung soll es taktile Systeme für Sehbeeinträchtigte Menschen geben
- Sitzbänke auf halber Strecke
- Baubeginn 04/2026 / Fertigstellung Ende 2026
- Frau Linke gibt den Hinweis, sich bei der Auswahl der Beleuchtung an die Empfehlung Sternenspark zu halten

Projekt Gestaltungssatzung

- Arbeitspapier mit konkretisierten Arbeitsschritten wird bereitgestellt
- derzeit sei man auf der Suche nach einem Planungsbüro, das die Gemeinde begleitet und rechtssicher beratend zur Seite steht
- BIG Städtebau Kostenschätzung 50.000,00 – 80.000,00 €
- Denkmalamt ist zu involvieren
- die Sanierung der Altstadtmauer wird zur nächsten Sitzung vorgestellt

Herr Gülde fragt nach dem Stand zum Vandalismus, der zurzeit in Wusterhausen zu beobachten ist.

- Frau Seeger berichtet, dass ein Sprayer erwischt wurde. Ein Weiterer konnte leider flüchten. Der gefasste Sprayer hatte entsprechende Spraydosen und Aufkleber dabei. Es werden alle Beschädigungen erfasst und angezeigt.
- Herr Suhrweier informiert, dass die beschädigten Scheiben am Busbahnhof erst einmal nicht ersetzt wurden. Vorerst wurde nur Flatterband als Sicherungsmaßnahme angebracht. Der Bauhof kommt aktuell mit der Beseitigung der Schäden durch Vandalismus nicht hinterher.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Torsten Wacker

Vors. Ausschuss für
Gemeindeentwicklung, Bauen und
Ordnung

Monique Heik

Schriftführer/-in